

Infoblatt für Flugschüler der LSG Waterkant-Zetel e.V.

Folgende Unterlagen müssen dem Verein als Ausbildungsbetrieb für Luftfahrtpersonal **zu Beginn** der Ausbildung (nicht Schnupperkurs) vorliegen:

- Aufnahmeantrag für den Verein mit einer Erklärung über schwebende Strafverfahren und einer Belehrung über die Sitzplatz-Unfallversicherung.
- Erklärung zur Ausbildung (Formblatt) mit einer Erklärung über schwebende Strafverfahren, einer Belehrung über die Sitzplatz-Unfallversicherung und bei Minderjährigen die Zustimmungserklärung der Eltern zur Flugausbildung.
- Kopie (Vorder- und Rückseite) vom Personalausweis.
- Führungszeugnis der Belegart „O“ zur Vorlage bei einer Behörde.
Das Führungszeugnis wird bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung mit dem Hinweis „Bestimmt für die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Dezernat 33 (Luftverkehr) Standort Oldenburg Kaiserstraße 27 26122 Oldenburg“ beantragt.
Die Gebührenquittung gilt als Nachweis der Beantragung.

Folgende Unterlagen müssen spätestens zum ersten Alleinflug vorliegen:

- Fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis für Segelflieger, ausgestellt von einer „Fliegerärztlichen Untersuchungsstelle“ (Fliegerarzt; ca. 90 Euro).
Zuvor ist eine Untersuchung beim Augen- und Ohrenarzt durchzuführen
-> Formblätter auf der Vereinshomepage beachten!
 - Siehe Extrablatt „Fliegerarztinfo“

Folgende Unterlagen müssen spätestens zur Anmeldung der praktischen Prüfung vorliegen:

- Auskunft aus dem Fahreignungsregister in Flensburg (FAER).

!!!Alle erforderlichen Unterlagen sind dem Ausbildungsleiter unaufgefordert vorzulegen!!!

Weitere Empfehlungen zur Flugausbildung :

Der Verein stellt zu Beginn der Ausbildung ein einfaches Flugbuch und einen Ausbildungsnachweis des DaeC zur Verfügung. Eine Segelflugbetriebsordnung (SBO) kann im Internet beim LVN www.lvn-daec.de heruntergeladen werden.

Buchtipp : „Flug ohne Motor“ von W. Kassera Motor Verlag ca. 20 Euro